

Bericht über die Kosten und Zuwendungen für Ihr DWS Depot D

Berichtszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Dieser Kosten- und Zuwendungsbericht nach § 63 Absatz 7 und § 70 Absatz 1 und Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes gibt Ihnen einen Überblick über die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten und Zuwendungen für die in Ihrem Depot verwahrten Investmentfonds und die in diesem Zusammenhang von der DWS Investment GmbH ("DWS") erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen. In Abschnitt A sind die Kosten und Auswirkung der Kosten auf die Rendite auf Depotebene dargestellt. Auf den Folgeseiten finden Sie die Einzelaufstellung pro Investmentfonds sowie weitere wichtige Erläuterungen in Abschnitt C und D.

A. Zusammenfassung der Kosten und Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Durchschnittliches Depotvolumen im Berichtszeitraum 3.946,63 EUR
 (= Referenzwert für alle Prozentangaben)

	In EUR	In %
1. Produktkosten		
Produktkosten	60,73	1,54
Abzüglich laufender Vertriebsvergütungen	-23,91	-0,61
= Netto-Produktkosten	36,82	0,93
2. Dienstleistungskosten der DWS (einschließlich von der DWS vereinnahmte Zuwendungen)		
Entgelte und Margen	0,00	0,00
Von der DWS vereinnahmte Zuwendungen	0,00	0,00
Gattungsübergreifende Dienstleistungskosten	8,00	0,20
= Dienstleistungskosten der DWS	8,00	0,20
3. Von der DWS an Vertriebspartner gewährte Zuwendungen (Kosten Dritter)	75,75	1,92
Gesamtkosten des Depots	120,57	3,06
<i>(davon Einmalkosten)</i>	51,84	1,31
<i>(davon laufende und sonstige Kosten)</i>	68,73	1,74

¹ Einige Werte zur Berechnung der Produktkosten liegen uns für den Berichtszeitraum nicht vor, es wurde daher auf frühere Werte zurückgegriffen.

² Es liegen nicht alle Werte zur Berechnung der laufenden Produktkosten vor.

Die Gesamtkosten reduzieren die Wertentwicklung Ihres Depots. Die Wertveränderung des oben bezeichneten Depots im Berichtszeitraum wäre um 120,57 EUR (3,06 %) höher ausgefallen, wenn die aufgeführten Kosten nicht angefallen wären. Die Auswirkung der Kosten auf die Wertveränderung der einzelnen im Berichtszeitraum im Depot verwahrten Investmentfonds entnehmen Sie bitte der „Aufstellung der Kosteninformation pro Investmentfonds“ in Abschnitt D.

B. Zusammenfassung der Zuwendungen

Die von der DWS vereinnahmten und gewährten monetären (=entgeltlichen) Zuwendungen sind Bestandteil des Kostenausweises unter Abschnitt A. Die von der DWS vereinnahmten entgeltlichen Zuwendungen von Dritten sind in den Dienstleistungskosten der DWS enthalten und separat aufgeführt. Die von der DWS im Berichtszeitraum an Vertriebspartner geleisteten monetären Zuwendungen, die sich einem Depot zuordnen lassen sind als Kosten Dritter Bestandteil der Gesamtkosten des Depots und ebenfalls gesondert aufgeführt.

Im Berichtszeitraum hat die DWS des Weiteren geringfügige nichtmonetäre (unentgeltliche) Zuwendungen wie z.B. Werbe- und Informationsmaterialien, Seminare, Trainings und Bewirtungen erhalten und gewährt.

C. Erläuterung der Positionen des Kosten- und Zuwendungsberichts

Die **Gesamtkosten** sind die Summe aus Netto-Produktkosten, Dienstleistungskosten der DWS und etwaige Kosten Dritter, an die die DWS ggf. entweder im Berichtszeitraum monetäre Zuwendungen, die sich einem Depot zuordnen lassen, gewährt hat oder die die DWS ihren Depotkunden empfohlen hat bzw. an die sie ihre Depotkunden verwiesen hat. Der Kosten- und Zuwendungsbericht der DWS kann daher von anderen Berichten, z.B. von Berichten der Vertriebspartner, abweichen.

Produktkosten sind Kosten, die auf Ebene des Investmentfonds anfallen, wie zum Beispiel Vergütungen der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Investmentfonds. Diese Kosten reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfonds und sind somit wirtschaftlich vom Anleger zu tragen. Die Angaben zu den Produktkosten der im Depot verwahrten Investmentfondsanteile beruhen auf den zum Ende der Berichtsperiode veröffentlichten Kostendaten des Produktherstellers. Die Angaben können daher ganz oder teilweise aus einem dem Berichtszeitraum vorausgegangenem Zeitraum stammen. Hierdurch kann es zu Abweichungen zu den tatsächlich im Berichtszeitraum angefallenen Produktkosten kommen.

Netto-Produktkosten sind die Produktkosten nach Abzug laufender Vertriebsvergütungen, die die DWS von einer anderen Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds als Zuwendung (näheres zum Begriff finden Sie unter "Zuwendungen") erhalten hat oder die sie bei den von der DWS selbst verwalteten Fonds aus der Verwaltungsvergütung entnimmt.

Dienstleistungskosten der DWS sind die Kosten der DWS für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen. Hierunter fallen Kosten, die unmittelbar den im Depot geführten Investmentfonds zugeordnet werden können (z.B. der Ausgabeaufschlag), sowie Kosten, die gattungsübergreifend auf Depotebene anfallen (z.B. das Entgelt für die Depotführung). Die Dienstleistungskosten sind in der Regel unmittelbar vom Anleger zu tragen. Unter Entgelte und Margen werden die Dienstleistungskosten der DWS zusammengefasst, die den im Depot geführten Investmentfonds zuzuordnen sind. Die von der DWS vereinnahmten entgeltlichen Zuwendungen von Dritten sind in den Dienstleistungskosten der DWS enthalten und gesondert aufgeführt.

Unter **Zuwendungen** werden zunächst alle Drittzahlungen, d.h. Zahlungen an Dritte oder von Dritten (sog. monetäre Zuwendungen), verstanden. Monetäre Zuwendungen sind zum Beispiel wiederkehrende, bestandsabhängige Geldzahlungen, die die jeweilige Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds im Zusammenhang mit der Vermittlung von Investmentanteilen als laufende Vertriebsfolgeprovisionen direkt oder indirekt über andere Vertriebsstellen leistet. Von der DWS vereinnahmte monetäre Zuwendungen sind Teil der Dienstleistungskosten und werden unter den Dienstleistungskosten der DWS gesondert ausgewiesen. Zudem werden etwaige ggf. von der DWS an Vertriebspartner gewährten monetären Zuwendungen, die sich einem Depot zuordnen lassen als Kosten Dritter und damit als weiterer Bestandteil der Gesamtkosten gesondert ausgewiesen. Soweit Zuwendungen von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds gewährt werden, werden die Produktkosten zunächst um den entsprechenden Betrag bereinigt (sehen Sie dazu bitte oben unter "Netto-Produktkosten"); sodann werden sie bei Vereinnahmung der DWS als Teil der Dienstleistungskosten der DWS und bei etwaiger Weiterleitung als Kosten Dritter jeweils gesondert ausgewiesen. Etwaige monetäre Zuwendungen, die sich nicht einem Depot zuordnen lassen, sind gesondert in Abschnitt B ausgewiesen.

Der Begriff Zuwendungen umfasst neben Geldzahlungen auch sonstige nichtmonetäre ("unentgeltliche") Vorteile, die Dritte an die DWS leisten bzw. solche nichtmonetären Vorteile, die die DWS als depotführende Stelle an Dritte gewährt (sog. nicht-monetäre Zuwendungen). Solche Zuwendungen stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapierdienstleistungen bzw. Nebendienstleistungen. Nichtmonetäre Zuwendungen sind gesondert in Abschnitt B aufgeführt.

Von der DWS vereinnahmte Zuwendungen umfassen zum einen bestandsabhängige Zahlungen seitens der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds, die als laufende Vertriebsfolgeprovisionen von der DWS angenommen und behalten werden. Von der DWS beim Kunden direkt erhobene Vergütungen (z.B. Ausgabe-

aufschlag) werden als Dienstleistungskosten (Entgelte und Margen) ausgewiesen. Zum anderen umfassen die von der DWS vereinnahmten Zuwendungen auch geringfügige nichtmonetäre (unentgeltliche) Vorteile. Diese sind gesondert unter Abschnitt B aufgeführt.

Von der DWS an Vertriebspartner gewährte Zuwendungen hingegen bezeichnen zum einen die von der DWS erhaltenen Vertriebsfolgeprovision, die diese an Vertriebspartner weiterleitet oder die Vertriebsfolgeprovision, die sie bei den von der DWS selbst verwalteten Fonds aus ihrer Verwaltungsvergütung entnimmt und an Vertriebspartner weiterleitet. Zum Beispiel: Behält die DWS als depotführende Stelle einen Teil oder den gesamten im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfonds erhobenen Ausgabeaufschlag ein, werden diese Zahlungen als Dienstleistungskosten (Entgelte und Margen) offengelegt. Gibt die DWS als depotführende Stelle einen Teil oder den gesamten Ausgabeaufschlag an den Vertriebspartner weiter, werden diese Vergütungen als von der DWS an Vertriebspartner gewährte Zuwendungen offengelegt. Zum anderen können die gewährten Zuwendungen auch monetäre Zuwendungen umfassen, die sich nicht einem Depot zuordnen lassen und geringfügige nichtmonetäre (unentgeltliche) Vorteile, die die DWS an Dritte gewährt. Diese sind unter Abschnitt B aufgeführt.

Einmalkosten verdeutlichen die Auswirkungen von Einmaleffekten, d.h. der Kosten des Erwerbs und der Veräußerung von Investmentfonds, auf die Wertveränderung der von Ihnen im Depot gehaltenen Anlagen. Etwaige Kostenspitzen im Berichtszeitraum werden dadurch für Sie besser erkennbar. Die fortlaufenden und sonstigen Kosten sind dagegen alle anderen Kosten, die während der Haltedauer der Investmentfonds im Depot anfallen.

Die Prozentangaben auf Depotebene in Abschnitt A. beziehen sich auf das **durchschnittliche Depotvolumen** im Berichtszeitraum. Das durchschnittliche Depotvolumen wurde auf Basis des täglichen Marktwertes der im Berichtszeitraum gehaltenen Investmentfondsanteile ermittelt. An einem Feiertag oder Wochenendtag wird der davorliegende Bewertungstag zu Grunde gelegt. Sofern das durchschnittliche Depotvolumen Null beträgt, ist keine Prozentangabe der Kosten möglich.

D. Aufstellung der Kosten und Zuwendungsinformationen pro Investmentfonds

In der nachstehenden Tabelle werden die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten und Zuwendungen pro Investmentfonds sowie die gattungsübergreifende Kosten aufgeführt:

Fondsname Investmentfondsnr./ISIN	Produktkosten		Dienstleistungskosten der DWS		Kosten Dritter	Gesamtkosten
	Produktkosten	abzüglich laufender Vertriebsvergütung	Entgelte und Margen	Vereinnahmte Zuwendungen	Von der DWS gewährte Zuwendungen	Summe ³
Jxvxuxn Lxnxn -						
DWS Balance 0032D01/DE0008474198	13,35	-5,21	0,00	0,00	5,21	13,35
Jxvxuxn Lxnxn -						
DWS Balance 0032D02/DE0008474198	14,08	-5,54	0,00	0,00	17,06	25,60
Jxvxuxn Lxnxn -						
DWS Balance 0032D03/DE0008474198	14,08	-5,54	0,00	0,00	17,06	25,60
Jxvxuxn Lxnxn -						
DWS Balance 0032D04/DE0008474198	14,08	-5,54	0,00	0,00	17,06	25,60
Jxvxuxn Lxnxn -						
DWS Balance 0032D05/DE0008474198	2,57	-1,04	0,00	0,00	9,68	11,21
Jxvxuxn Lxnxn -						
DWS Balance 0032D06/DE0008474198	2,57	-1,04	0,00	0,00	9,68	11,21
Depotentgelt			8,00	0,00	0,00	8,00
Gesamtkosten des Depots:	60,73	-23,91	8,00	0,00	75,75	120,57

Alle Beträge in Euro

¹ Einige Werte zur Berechnung der Produktkosten liegen uns für den Berichtszeitraum nicht vor, es wurde daher auf frühere Werte zurückgegriffen.

² Es liegen nicht alle Werte zur Berechnung der laufenden Produktkosten vor.

³ Die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfondsanteils im Berichtszeitraum wäre um den unter „Summe“ genannten Betrag der Gesamtkosten höher ausgefallen, wenn die aufgeführten Kosten nicht angefallen wären.

In der obigen Aufstellung sind alle Investmentfonds erfasst, für die es im Berichtszeitraum einen Bestand an Investmentfondsanteilen in Ihrem Depot gab. Angaben über die Anzahl und den Wert der verwahrten Investmentfonds können Sie der Übersicht "Ihre Fondsbestände" entnehmen, die Bestandteil der Jahresdepotaufstellung ist. In den einzelnen Spalten der Aufstellung dieses Abschnitts D wird zunächst nach Produktkosten und Dienstleistungskosten der DWS sowie Kosten Dritter unterschieden, ferner werden die Gesamtkosten und die vereinnahmten und gewährten Zuwendungen pro Investmentfondsanteil gesondert angegeben. Die Summe jeder Spalte entspricht dem Wert der gleichlautend bezeichneten Position auf Depotebene - sehen Sie dazu bitte Abschnitt A dieses Kosten- und Zuwendungsberichts.

Gerne stellen wir Ihnen eine detailliertere Aufstellung der Kosten, die nach einzelnen Kostenpositionen gegliedert ist, zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Berater oder unseren Kundenservice.

Muster

E. Allgemeine Erläuterungen zum Kosten- und Zuwendungsbericht für Ihr Depot

- Der Kosten- und Zuwendungsbericht enthält die Kosten und Zuwendungen, die innerhalb des jeweiligen Berichtszeitraums für den Depotkunden angefallen sind und von der DWS in diesem Zeitraum verbucht wurden. Das Buchungsdatum der Kosten ist ausschlaggebend für die Abgrenzung zu anderen Berichtsperioden. Der tatsächliche Zahlungsfluss kann folglich auch außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Eventuelle Korrekturen von Buchungen, die nach dem Berichtszeitraum vorgenommen werden, können in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden.
- Eventuell anfallende, den Anleger persönlich betreffende Steuern wie z.B. Kapitalertrags- oder Quellensteuern werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt.
- Alle Kostendaten und Prozentsätze werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Alle Positionen in diesem Bericht sind in EUR ausgewiesen. Sofern Positionen in Fremdwährung angefallen sind, wurden sie mit dem Devisenumrechnungskurs umgerechnet, der auf dem jeweiligen Abrechnungsbeleg ausgewiesen wurde. Laufende Produktkosten in Fremdwährung wurden zum Mittelwert des Abrechnungsgeld- und -Briefkurses am Berechnungstag umgerechnet. Der Berechnungstichtage zur Ermittlung der Produktkosten ist der jeweils letzte Berechnungstag innerhalb des Berichtszeitraumes.
- Falls der DWS für das Erstellen des Kosten- und Zuwendungsberichts erforderliche Daten Dritter nicht zur Verfügung stehen und auch nicht rechtzeitig erlangt werden können, werden die entsprechenden Kostenpositionen mit nicht verfügbar ("n.v.") gekennzeichnet.
- Sollte Ihr Depot von mehreren Vertriebspartnern betreut werden, werden diese gemeinsam als „Vertriebspartner“ bezeichnet. Aus technischen Gründen wird in der Kostenaufstellung und dem Ausweis der Vergütungen, Entgelte und Zuwendungen insofern nicht unterschieden.
- Bei offenen Immobilienfonds werden unter den laufenden Produktkosten nicht nur die Kosten der Verwaltung des Fonds, sondern auch die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der im Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien angefallenen Kosten erfasst. Die Kostenangaben zu Immobilienfonds sind daher nicht ohne weiteres mit den Kostenangaben anderer Fondsprodukte vergleichbar. So kommen etwa bei Aktien- oder Rentenfonds aufgrund der Unterschiede in der Struktur Kosten auf Ebene des Investitionsgutes nicht zum Ausweis. Hinzu kommt, dass die Kostenangaben verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften zu Offenen Immobilienfonds nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind, da in Teilen unterschiedliche Rechtsauffassungen zum Umfang der auszuweisenden Produktkosten, z.B. hinsichtlich der Kosten auf Anlage- bzw. Immobilienebene, bestehen. Dies kann die Vergleichbarkeit der Angaben zu den laufenden Produktkosten weiter einschränken. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Kostenangaben offener Immobilienfonds somit auch Positionen einschließen können (wie z.B. Instandhaltung), die unmittelbar zur Wertsteigerung beitragen können.

Wenn Sie Fragen bezüglich dieses Kosten- und Zuwendungsberichts haben, sprechen Sie bitte Ihren Berater an.